Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 12.2 Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt	
Vorlage Mittelbereitstellung 510/061/2021	3
TOP Ö 16.1 Dringlichkeitsantrag Nr. 376/2021 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum	
Stadtrat am 17.11.2021; Günther-Gelände Eltersdorf - Bauantrag der Firma Thelen	
Antrag Nr. 376/2021 376/2021/GL-A/068	6
TOP Ö 16.2 Dringlichkeitsantrag Nr. 377/2021 der FDP zum kommenden Stadtrat	
17.11.2021; Bebauung Gewerbegebiet Eltersdorf	
Antrag Nr. 377/2021 377/2021/FDP-A/012	7
TOP Ö 16.3 Dringlichkeitsantrag Nr. 379/2021 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum	
Stadtrat am 17.11.2021: Planungen zur Ortsumgehung Eltersdorf einstellen und	
Artenschutzgutachten veröffentlichen	
Antrag Nr. 379/2021 379/2021/GL-A/069	ç

Stadtrat

Sitzung am Mittwoch, 17.11.2021

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

12.2.	Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt Tischauflage	510/061/2021 Beschluss
16.1.	Dringlichkeitsantrag Nr. 376/2021 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum Stadtrat am 17.11.2021; Günther-Gelände Eltersdorf - Bauantrag der Firma Thelen Tischauflage	376/2021/GL- A/068
16.2.	Dringlichkeitsantrag Nr. 377/2021 der FDP zum kommenden Stadtrat 17.11.2021; Bebauung Gewerbegebiet Eltersdorf Tischauflage	377/2021/FDP- A/012
16.3.	Dringlichkeitsantrag Nr. 379/2021 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zum Stadtrat am 17.11.2021: Planungen zur Ortsumgehung Eltersdorf einstellen und Artenschutzgutachten veröffentlichen Tischauflage	379/2021/GL- A/069

Ö 12.2

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: IV/510 Stadtjugendamt 510/061/2021

Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Jugendhilfeausschuss		Ö BeschlussÖ GutachtenÖ Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

03. November 2021, gez. Beugel Unterschrift Referat II

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung durch Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie Jugendhilfeausschuss.

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen um

			insg. 1.700.000 € davon
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirt- schaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36335010 Sozialpädagogische Familienhilfe	400.000 € für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a. v. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirt- schaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36338110 Heimerziehung	500.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirt- schaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36342010 Inobhutnahme, Notaufnahme	200.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirt- schaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36343310 Eingliederungshilfe - Heim- unterbringung	600.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	1.700.000 € bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST, Abt. Ge- meindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisun- gen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

II. Begründung

1. Ressourcen

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 510/048/2021), reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Haushalt 2021 nicht vollständig berücksichtigt.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen (voraussichtlich 750.000 €) haben sich folgende Änderungen ergeben:

1.1 Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen

Die erneute Hochrechnung aufgrund der aktuellen Fallzahlen und monatlichen Aufwendungen hat einen Mehrbedarf von mindestens 1,7 Mio. € ergeben. Für die Einzelhilfen bestehen individuelle Rechtsansprüche nach dem SGB VIII.

Im aktuellen Jahr werden bisher mehr Hilfen neu eingeleitet als in den Vorjahren. Die Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen sind teilweise eine Folge von Corona, teilweise durch Corona verstärkt. Dadurch kommt es in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung zwangsläufig zu höheren Aufwendungen.

Auch die Komplexität der einzelnen Hilfen und der individuelle Hilfebedarf nehmen zu: Hilfen müssen bspw. kombiniert werden, oft braucht es kostenintensive therapeutische stationäre Hilfen oder ISEs (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), in Einzelfällen sind kostenträchtige Nebenleistungen notwendig (z. B. Sicherheitsdienst, führt in Einzelfällen zu Tagessätzen von 1.200 €). Tagessätze von therapeutischen Einrichtungen liegen bei bis zu 350 €, in Einzelfällen mit Zusatzleistungen bei knapp 500 €.

Hinzu kommen dann noch die üblichen Kostensteigerungen wie Entgelterhöhungen und die Corona-Zuschläge. Auch wurde der angemeldete Bedarf für diesen Bereich bei der Haushaltsplanung 2021 nicht vollständig bereitgestellt.

1.2 Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger

Auch hier (KTR 3652) sind Mehraufwendungen von ca. 560.000 € zu erwarten, da u. a. der Haushaltsansatz nicht bedarfsgerecht ausgestattet wurde.

Belastend hinzu kommen hier noch die Corona-bedingten Defizitausgleichszahlungen an die freien Träger und die kommunale Beteiligung am Corona-Elternbeitragsersatz für die Monate Januar bis Mai 2021.

Dieser Bereich kann aber voraussichtlich durch Mehrerträge, die Budgetrücklage und im Rahmen des Sachmittelbudgets des Jugendamtes ausgeglichen werden, so dass hierfür keine Mittel beantragt werden.

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und / oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck Hilfen zur Erziehung (KTR 3633), Inobhutn (KTR 36342) und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder un gendliche (KTR 36343) stehen im Sachkostenbudget (Ansatz Aufwendu	d Ju-
zur Verfügung	13.942.000€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfo	€ € lat in
Höhe von	0€
Summe der bereits vorhandenen Mittel Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	13.942.000€ 15.642.000€
Die Mittel werden benötigt □ auf Dauer □ einmalig für das Haushaltsjahr 2021	
Nicht ausgegebene Mittel aus der Bereitstellung werden vollständig ents rungsregeln an den Gesamthaushalt zurückgeführt.	prechend den Budgetie-
Nachrichtlich:	
Verfügbare Mittel im Budget (KTR 3633, 36342, 363343) zum Ze Antragstellung ☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	itpunkt der 2.156.170 €
Verfügbare Mittel im Deckungskreis ☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeo	€ ordnet.
2. Ergebnis/Wirkungen (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)	
Sicherstellung der Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes.	
3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)	
Bereitstellung der Mittel.	
Anlagen:	
III. Abstimmung siehe Anlage	
IV.Beschlusskontrolle V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang	

Ö 16.1

Antrag gemäß § 28/§ 29 GeschO

Eingang: 11.11.2021 Antragsnr.: 376/2021

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: VI/61

mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Rathausplatz 1 91052 Erlangen

tel 09131/862781 fax 09131/861681 buero@gl-erlangen.de

http://www.gl-erlangen.de

Erlangen, den 11.11.2021

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 17.11.2021 Günther-Gelände Eltersdorf - Bauantrag der Firma Thelen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

Über die Genehmigung oder Ablehnung des Bauantrages der Firma Thelen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes E226 Gewerbegebiet Eltersdorf sowie über Ausnahmen zur in diesem Geltungsbereich gültigen Veränderungssperre oder über Befreiungen zu den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes oder des sich in Aufstellung befindlichen Deckblattes wird im Bau- und Werksausschuss entschieden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Entscheidung über Genehmigung oder Ablehnung des Bauantrages der Firma Thelen scheint unmittelbar bevorzustehen. Eine Genehmigung des Bauantrages bzw. eine Ausnahme der Veränderungssperre würde gegen öffentliche Belange sprechen sowie die Beschlüsse des Stadtrates unterlaufen und somit der Stadt und den Bürger:innen Schaden zufügen. Deshalb muss im Stadtrat am 17.11.2021 klargestellt werden, dass die Entscheidung über den Bauantrag ein Gremium des Stadtrates und nicht die Bauaufsichtsbehörde allein fällen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carla Ober (Sprecherin für Mobilität)

gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

f.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **11.11.2021**Antragsnr.: **377/2021**

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61

mit Referat:

Freie Demokraten
Stadträte FDP

Stadträte

Prof. Dr. Holger Schulze str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Lars Kittel str.lars.kittel@stadt.erlangen.de

Geschäftsführerin

Gudrun Owesle fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

FDP-Stadträte - Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

11. November 2021

Dringlichkeitsantrag zum kommenden Stadtrat am 17.11.2021 Bebauung Gewerbegebiet Eltersdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Gewerbegebiet in Eltersdorf finden derzeit bereits Vorbereitungen zur Errichtung einer Logistikhalle durch die Firma Thelen statt. Aus unserer Sicht wäre ein vertretbarer Betrieb einer solchen Halle nur dann gewährleistet, wenn VOR Inbetriebnahme der Halle die geplante Umgehungsstraße Eltersdorf fertig gestellt wäre, da ansonsten mit erheblichen, nicht mehr tolerablen zusätzlichen verkehrlichen Belastungen innerhalb von Eltersdorf (Weinstraße - Eltersdorfer Straße) zu rechnen wäre. Da der finale Beschluss über den Bau der Umgehungsstraße aber noch aussteht, gleichzeitig aber erste Arbeiten auf dem fraglichen Grundstück begonnen haben, stellen wir folgenden Dringlichkeitsantrag:

Für den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 17.11. stellen wir folgenden Antrag:

Wir beantragen, dass zunächst noch keine Entscheidung über einen konkreten Bauantrag gefällt wird, solange noch keine finale Entscheidung zum Bau der Umgehungsstraße Eltersdorf gefallen ist.

Für den nicht-öffentlichen Teil:

Wir bitten um konkrete Information welcher Logistiker mit welchem Sortiment plant, sich in Eltersdorf anzusiedeln.

Des Weiteren bitten wir um Auskunft, wer eine Ausnahme von der Veränderungssperre erlassen soll. Unserer Auffassung nach kann eine Entscheidung zur Baugenehmigung aufgrund der

aktuellen Unwägbarkeiten zur Ortsumgehung und der Verkehrsintensität des Projekts nur der Stadtrat und nicht die Verwaltung treffen.		
Freundliche Grüße		
Lars Kittel FDP-Stadtrat	Prof. Dr. Holger Schulze FDP-Stadtrat	

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 16.11.2021
Antragsnr.: 379/2021

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: VI/66

mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Rathausplatz 1 91052 Erlangen tel 09131/862781 fax 09131/861681 buero@gl-erlangen.de http://www.gl-erlangen.de Erlangen,den 15.11.2021

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 17.11.2021: Planungen zur Ortsumgehung Eltersdorf einstellen und Artenschutzgutachten veröffentlichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen: Die Planungen zur Ortsumgehung Eltersdorf werden eingestellt und das neue artenschutzrechtliche Gutachten dazu wird veröffentlicht.

Begründung:

Zur Ortsumgehung Eltersdorf liegt der Stadt Erlangen das neue artenschutzrechtliche Gutachten vor. Dieses fand – neben vielem anderen – unter anderem die streng geschützten Arten Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn im Untersuchungsgebiet. Kiebitze sind in Bayern stark bedroht und auf der Vorwarnliste der Roten Liste wandernder Vogelarten gelistet. Der Artbestand des Kiebitzes geht außerdem laut Artenschützer:innen aktuell rasant zurück, da sie kaum noch Nachwuchs großziehen können. Deshalb müssen alle Brutbereiche streng geschützt werden. Kiebitze werden besonders durch Straßen extrem gestört bzw. vertrieben, zu denen sie mindestens 200m Abstand brauchen (Bahnlinien sind kein Problem). Kiebitze leben in Kolonien. Eine solche Brutpaarkolonie wurde im Untersuchungsgebiet gefunden. Insgesamt ist das Knoblauchsland für Nordbayern Verbreitungsschwerpunkt für den Kiebitz. Die im Untersuchungsgebiet gefundene Kolonie ist eine der wenigen noch dichter besiedelten Kolonien im Gebiet und deshalb für den Kiebitzbestand extrem wichtig. Dass hier 2021 u. a. mehr Kiebitze als im Artenschutzgutachten von 2014 gefunden wurden, lässt sich vermutlich auf den Erfolg der Ausgleichsflächen für die DB Baustelle im Häsig zurückführen.

Das neue Gutachten rechnet vor, dass die geplante Ortsumgehung allein für die drei genannten bedrohten und im Untersuchungsgebiet gefundenen Vogelarten artenschutzrechtlich 30ha Ausgleichsfläche direkt vor Ort verlangen würde. Diese müsste ideale Bedingungen haben, was unmöglich ist. Und selbst dann wäre der artenschutztechnische Erfolg nicht garantiert.

Damit ist die Ortsumgehung rechtlich nicht mehr umsetzbar und in keinster Weise zu verantworten!

Ohnehin ist die Planung und der Bau einer neuen Ortsumgehung im Jahr 2021 angesichts der Klimakrise nicht mehr zu verantworten. Neue Straßen sind eine einseitige Förderung des Autoverkehrs und säen noch mehr Verkehr. Die angespannte Verkehrssituation auf der Eltersdorfer Straße in Eltersdorf muss mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Kontrollen durch die Stadt Erlangen energisch angegeangen und schnellsmöglich verbessert werden (vgl. auch unseren Antrag zu Tempo 30 und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen: https://gl-erlangen.de/modellvorhaben-tempo-30/)

Begründung der Dringlichkeit:

Die Bürger:innen, besonders die Einwohner:innen von Eltersdorf, müssen schnellstmöglich darüber in Kenntnis gesetzt werden, was der Stand zur Ortsumgehung Eltersdorf ist und welche Konsequenzen aus dem neuen Artenschutzgutachten folgen. Für die Bürger:innen, für Politik und Stadtverwaltung und weitere Akteur:innen, wie zum Beispiel in Erlangen angesiedelte Betriebe oder Firmen, die planen, sich in Erlangen / Eltersdorf anzusiedeln / dort zu bauen, muss umgehend Fakten- und Planungssicherheit geschaffen werden. Aktuell steht offenbar eine zeitnahe Entscheidung über den Bauantrag der Firma Thelen im Gewerbegebiet Eltersdorf, Geltungsbereich B-Plan E 226 und der darauf liegenden Veränderungssperre, an. Eine Entscheidung über eine Genehmigung oder Ablehnung des Bauantrages bzw. über mögliche Ausnahmen zur Veränderungssperre (vgl. anderer Dringlichkeitsantrag der Fraktion GRÜNE / Grüne Liste zum Stadtrat am 17.11.2021) kann erst seriös getroffen werden, wenn klar ist, wie es mit der Ortsumgehung weiter geht: Nämlich, dass die Planungen eingestellt werden und sie nicht kommen wird. Damit bestünde die Klarheit, dass die bereits überlastete Situation des Verkehrs in Eltersdorf und an den dortigen Verkehrsknotenpunkten nicht durch eine Ortsumgehung behoben wird und keine weiteren Betriebe, die für eine starke zusätzliche Verkehrsbelastung mit PKW und LKW sorgen, im Gewerbegebiet Eltersdorf genehmigt werden können. Die im Dezember 2019 beschlossenen städtebaulichen Ziele des Stadtrates (vgl.

https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?__kvonr=2133634) müssen hier gewahrt werden, um Schaden vom Stadtteil Eltersdorf und der Stadt Erlangen abzuwenden. Darüber hinaus sind die Entscheidungen zur Ortsumgehung haushaltsrelevant.

Mit freundlichen Grüßen

U. Wort

gez. Carla Ober (Sprecherin für Stadtplanung und Mobilität)

gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

f.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)